

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/KU/002
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 02.01.2024
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2022		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.02.2024	Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2022 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß den §§ 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes M-V in seiner Sitzung am 16.01.2024 geprüft.

Der RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschlussvorlage 2024/KU/001 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/KU/002 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

26.02.2024

V/KU/100

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Ebeling übergibt das Wort an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Steffen Pleinert. Er verliest die Beschlussvorlage und gibt den Beschluss zur Abstimmung, Herr Ebeling nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2022 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

